



Detailhandelsassistentin EBA Detailhandelsassistent EBA



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Ecole professionnelle commerciale EPC
Kaufmännische Berufsfachschule KBS

Direction de l'économie, de l'emploi et de la
formation professionnelle **DEEF**
Volkswirtschafts- und Berufsbildungs-
direktion **VWBD**

Inhaltsverzeichnis

Voraussetzungen	4
Lehrzeit	4
Schultage	4
Kosten	4
Fächerverteilung	5
Ausbildung im Lehrbetrieb	5
Modalitäten	5
Allgemeine Branchenkunde	5
Überbetriebliche Kurse	6
Promotionsbestimmungen	6
Promotionsbestimmungen für den Übertritt ins 2. Lehrjahr	6
Beurteilung durch die Schule	6
Pädagogische Stützmassnahmen	7
Empfehlungen an die Vertragspartner	7
Qualifikationsverfahren	8
Notenberechnung	9
Schlussbeurteilung	9
Ausweis	10
Weiterbildung	10
Notizen	11

Voraussetzungen

- > Abgeschlossener Lehrvertrag
- > Der/die Lernende ist angehalten, sein/ihr Möglichstes zum guten Gelingen der Lehre beizutragen.
- > Obligatorischer Schulbesuch

Lehrzeit

Die Lehrzeit dauert 2 Jahre.

Schultage

- > Ein Schultag während den zwei Lehrjahren
- > Zusätzlich gilt es, die Kurse der Allgemeinen Branchenkunde von 60 Lektionen zu besuchen, welche innerhalb des ersten Semesters unterrichtet werden.

Kosten

Die Kosten für die Lehrmittel und das übrige Schulmaterial gehen zu Lasten des Lernenden. Als Kostenanteil für anderweitig abgegebenes Material ist eine jährliche Pauschale von CHF 35.- bei einem Schultag und CHF 45.- bei 1½ - 2 Schultagen.

Fächerverteilung

Anzahl Lektionen pro Schulwoche

Lehrjahr	1	2
Lokale Landessprache	2	2
Fremdsprache (Französisch)	2	2
Wirtschaft	1	2
Gesellschaft	2	1
Detailhandelspraxis	1	1
Allgemeine Branchenkunde	1.5	0
Sport	2	2

Ausbildung im Lehrbetrieb

Bei Schwierigkeiten im Lehrbetrieb wenden Sie sich bitte an das Amt für Berufsbildung oder die entsprechende Lehraufsichtskommission LAK (Tel. 026 305 25 00).

Modalitäten

Eine Umwandlung des Lehrverhältnisses in ein solches für Detailhandelsfachleute ist während oder bis Ende des ersten Lehrjahres möglich.

Allgemeine Branchenkunde

Die Organisation der Kurse für Allgemeine Branchenkunde, welche während des ersten Semesters unterrichtet werden, obliegt der Berufsfachschule. Der Besuch dieser Kurse ist obligatorisch, die erhaltene Note zählt zur Lehrabschlussprüfung.

Überbetriebliche Kurse

Die überbetrieblichen Kurse umfassen insgesamt 8 Tage und werden von den Branchenverbänden organisiert. Der Besuch dieser Kurse ist obligatorisch, die Noten zählen zur Lehrabschlussprüfung.

Promotionsbestimmungen

Promotionsbestimmungen für den Übertritt ins 2. Lehrjahr

Die schulischen Bedingungen müssen erfüllt sein.

Beurteilung durch die Schule

Fächer	Form	Positions- note	Fachnote	
Lokale Landessprache	Schulnoten 1. und 2. Semester	(5.0 + 4.5)	4.8	4.8
Wirtschaft	Schulnoten 1. und 2. Semester	(4.0 + 4.5)	4.3	4.3
Gesellschaft	Schulnoten 1. und 2. Semester	(4.5 + 5.0)	4.8	4.8
Erste Fremdsprache	Schulnoten 1. und 2. Semester	(4.0 + 4.5)	4.3	4.3
Detailhandelskennt- nisse	Schulnoten 1. und 2. Semester	(4.5 + 5.0)	4.8	4.8
Durchschnitt		23.0/5		4.6

-
- > Für die Fortsetzung der 2-jährigen beruflichen Grundbildung muss der/die Lernende den Notendurchschnitt von mindestens 4.0 erreicht haben.
 - > Für den Besuch von Fächern aus dem Freifachkursangebot muss der/die Lernende den Notendurchschnitt von mindestens 4.8 erreicht haben.
 - > Die Lernenden, welche sich zum Besuch von Freifachkursen entschlossen haben, sind verpflichtet, den entsprechenden Unterricht während mindestens eines Jahres zu besuchen.

Pädagogische Stützmassnahmen

Bei grossen Lernschwierigkeiten, kann die/der Lernende im entsprechenden Fach pädagogische Stützmassnahmen besuchen.

Empfehlungen an die Vertragspartner

Die Ergebnisse der beiden Bewertungen bilden die Grundlage für den Entscheid der Schule, welche die folgenden Empfehlungen ausspricht:

- > Fortsetzung der beruflichen Grundbildung mit dem Recht, Freifachkurse zu belegen
- > Fortsetzung der beruflichen Grundbildung
- > Fortsetzung der beruflichen Grundbildung mit dem zusätzlichen Besuch von pädagogischen Stützmassnahmen
- > Wiederholung des Schuljahres mit Verlängerung der Ausbildung
- > Auflösung des Lehrvertrages

Die Beurteilung der Kompetenzen der Lernenden wird nach 8-10 Wochen (zur Früherfassung der Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten) und anschliessend am Ende des 1. und 2. Lehrjahres durchgeführt

Qualifikationsverfahren

Notenformular ab QV 2021

Qualifikationsbereiche	Erfahrungsnoten					Qualifikationsverfahren		Notenausweis Note im Qualifikationsbereich	
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Mittelwert Erfahrungsnoten	Positionsnoten			
1. Praktische Arbeiten 1.1 Praktische Prüfung (60 Minuten) 1.2 Beurteilung durch Lehrbetrieb 1.3 Beurteilung allgemeine Branchenkunde (Erfahrungsnote) 1.4 Beurteilung spezielle Branchenkunde (üK)						OOOOO	(Position 1.1 zählt 50%)	(Qualifikationsbereich 1 zählt dreifach!) O O O	
						+OO	(Position 1.2 zählt 20%)		
						+O	(Position 1.3 zählt 10%)		
						+OO O	(Position 1.4 zählt 20%) : 10 →		
2. Detailhandelspraxis 2.1 Schriftliche Prüfung (45 Minuten) 2.2 Erfahrungsnote			O	O	: 2 →	O +O O		(Qualifikationsbereich 2 zählt einfach!) O	
							: 2 →		
3. Lokale Landessprache 3.1 Schriftliche Prüfung (60 Minuten) 3.2 Mündliche Prüfung (20 Minuten) 3.3 Erfahrungsnote			O	O	: 2 →	O +O +O O		O	
							: 3 →		
4. Wirtschaft 4.1 Schriftliche Prüfung (45 Minuten) 4.2 Erfahrungsnote			O	O	: 2 →	O +O O		O	
							: 2 →		
5. Gesellschaft Erfahrungsnote			O	O	: 2 →			O	
Summe aller Noten in den Qualifikationsbereichen 1 bis 5								O	
Gesamtnote								Summe aller Noten: 7 →	O
Fremdsprache Mündliche Prüfung (20 Minuten) Erfahrungsnote			O	O	: 2 →	O +O O		O	
							: 2 →		

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote gleich Note 4 oder höher ist.

Notenberechnung

- > Die Erfahrungsnoten sind die Mittelwerte der entsprechenden Semesterzeugnisnoten aus dem 2. Bildungsjahr und werden auf ganze oder halbe Noten gerundet, gemäss Verordnung über die Berufsbildung (Art. 34 Abs. 2).
- > Positionsnoten aus der praktischen Prüfung, der Beurteilung durch den Lehrbetrieb und der Beurteilung aus den überbetrieblichen Kursen sind ganze oder halbe Noten.
- > Positionsnoten aus den schulischen Prüfungen sind ganze oder halbe Noten.
- > Die Noten in den Qualifikationsbereichen sind die Mittelwerte aus den entsprechenden, teils gewichteten Positionen, auf eine Dezimale gerundet.
- > Die Gesamtnote ist der Mittelwert der gewichteten Noten der Qualifikationsbereiche und wird auf eine Dezimale gerundet.

Schlussbeurteilung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die schulischen, wie auch die betrieblichen Bedingungen erfüllt sind.

Ausweis

Wer das Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, erhält das eidgenössische Berufsattest (EBA). Das Berufsattest berechtigt, den gesetzlich geschützten Titel „Detailhandelsassistent/in EBA“ zu führen.



Weiterbildung

Nach Abschluss der Lehre kann die Ausbildung zum Detailhandelsfachmann/Detailhandelsfachfrau innerhalb einer Lehrzeit von zwei Jahren absolviert werden. Bildung Detailhandel Schweiz (<http://www.bds-fcs.ch>) informiert ausführlich über diese Möglichkeit.

Notizen

—

Ecole professionnelle commerciale EPC
Kaufmännische Berufsfachschule KBS

Derrière-les-Remparts 1a, 1700 Freiburg
T +41 26 305 25 26, www.fr.ch/epc

—
Stand Mai 2022

6-1-2 GUI_DHA_EBA_DE

—
Direction de l'économie, l'emploi et la formation professionnelle **DEEF**
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion **VWBD**

